

## Unser Gewaltschutzkonzept

zu  
Haus  
sein  
auf  
Zeit

## **Unser Gewaltschutzkonzept**

Die Sicherstellung, das Wohlergehen, die Förderung des eigenverantwortlichen Handelns, der Schutz aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und die Wahrung ihrer Rechte, stehen in unserer Einrichtung an erster Stelle und stellt den wichtigsten Grundbaustein für unser erfolgreiches pädagogisches Handeln dar. Gewalt ist ein Begriffsspektrum, welches unterschiedlichste Definitionen beinhaltet. Sei es die physische, psychische, verbale oder sexuelle Gewalt. Doch wo fängt Gewalt an? Wie können wir präventiv einwirken? Wie können wir in einer Situation der Gewalt professionell und angemessen reagieren? Und wie helfen und unterstützen wir während einer Aufarbeitung bei Erfahrung der Gewalt?

Sowohl allen Kindern, als auch allen Erwachsenen, möchten wir einen Ort zum Leben und Arbeiten bieten, der für alle Parteien eine maximale Sicherheit und einen Wohlfühlort darstellt. Aus diesem Grunde haben wir uns intensiv mit dem bestmöglichen Schutz aller Beteiligten beschäftigt und hierfür ein Handlungskonzept erarbeitet.

Das Handlungskonzept beschreibt den jetzigen Stand, ist jedoch in dem Prozess der stetigen Weiterentwicklung. Das Handlungskonzept wird sich im Laufe der Zeit noch um weitere Elemente ergänzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.Prävention</b> .....	5
1.1 Partizipation.....	5
1.1.1 Partizipation im Alltag.....	5
1.1.2 Mitwirkung bei Hilfeplan Gesprächen.....	5
1.2 Beschwerdemanagement.....	6
1.2.1 Gefühlskasten.....	6
1.2.2 Vertrauenspersonen.....	6
1.2.3 Umgang mit Beschwerden.....	7
1.2.4 Schulungen/Weiterbildungen.....	7
1.3 Sexualpädagogisches Konzept.....	7
1.3.1 Vorurteilsfreiheit fordern und fördern.....	7
1.3.2 Interne Angebote.....	7
1.3.3 Externe Angebote.....	8
1.4 Einstellungskriterien und Einarbeitung.....	8
1.4.1 Gezielte Fragestellung im Vorstellungsgespräch.....	8
1.4.2 Hospitation.....	8
1.4.3 Reflexionsgespräche.....	9
1.4.4 Einarbeitung und individuelle Verfahrensmodelle.....	9
1.5 Fortbildungen.....	10
1.5.1 Ziel.....	10
1.5.2 Angebote.....	10
1.5.3 Wissenstransfer.....	10
1.6 Nähe und Distanz.....	10
1.6.1 Vorgegebene Strukturen.....	11
1.6.2 Grenzen respektieren.....	11
1.6.3 Professionelles Handeln.....	12
1.8 Feedback- Kultur.....	12
1.8.1 Vorgegebene strukturelle Räume, in denen Gewaltschutz besprochen/ reflektiert wird:.....	13
<b>2. Intervention</b> .....	13
2.1 Zuständigkeiten von Schutzaufgaben.....	13
2.2 Vorgegebene Verfahren und Strukturen.....	13
2.2.1 Verfahren bei Verdacht auf §8a SGB VIII.....	15
<b>3.Aufarbeitung</b> .....	16
3.1 Interne Aufarbeitungsgespräche klientenzentriert.....	16
3.2 Psychotherapeutische Hilfen.....	16
3.3 Sozialraumorientierung.....	16

3.4 Partizipation in der Gestaltung .....16

## **1.Prävention**

### 1.1 Partizipation

Die Partizipation fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstkompetenz des eigenverantwortlichen Handelns eines Menschen. Durch das Mittragen der Verantwortung eigener Entscheidungen, lernen die Kinder und Jugendlichen, für eigene Bedürfnisse und sich selbst einzustehen und sich selbst als wichtigen Menschen mit ebenso wichtigen Bedürfnissen, in der Welt zu sehen. Auch aus Fehlentscheidungen nach Einbindung in Entscheidungsprozesse, lernen die Kinder und Jugendlichen. Über Existenz und Aufgabenbereiche und -möglichkeiten des Kinder und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg sind unsere Kinder/Jugendlichen aufgeklärt.

Allgemein binden wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in alle sie betreffende Bereiche ein.

#### 1.1.1 Partizipation im Alltag

Durch das täglich stattfindende themenzentrierte Gruppengespräch, welches Reflexionsraum, Konfliktraum und Akzeptanz bietet, lernen die Kinder und Jugendlichen, für eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten einzustehen und einen respektvollen Umgang mit sich zu fordern. Sie erlernen ebenso eine eigene Handlungskompetenz in Konfliktsituationen, da sie Konfliktsituationen mit Erwachsenen und Gruppenmitgliedern reflektieren und eine Handlungsstrategie für solch eine Situation erlernen. Auch an der Erstellung eigener Regeln des Gruppengesprächs, der Freizeiten oder anderer Aktivitäten, bzw. Konfliktfeldern, werden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen und zu deren Vorstellungen von Regeln befragt und in diesen ernst genommen.

Die Erstellung eigener Regeln wird situativ und individuell auch an die Kinder allein abgegeben. Hierbei haben die Kinder im Alltag täglich die Möglichkeit, ohne die Anwesenheit Erwachsener, beispielsweise eigene Spielregeln aufzustellen, eigene Ideen zu entwickeln oder auch eigene Wünsche oder Anregungen untereinander zu besprechen, bzw. zu kreieren.

#### 1.1.2 Mitwirkung bei Hilfeplan Gesprächen

Grundsätzlich wird den Kindern ein respektvoller Umgang und auch eine Handlungskompetenz in den halbjährlich stattfindenden Hilfeplan Gesprächen vorgegeben. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Mitspracherecht in deren Hilfeplan Gesprächen. Dabei geht es darum, dass ein Fachpersonal der Gruppe, in der das Kind lebt, sich vor dem Hilfeplan Gespräch dem Kind widmet. In dem Vorgespräch wird vorab erfragt, was das Kind oder der Jugendliche dringend bei dem Jugendamt ansprechen möchte. So ein Lernfeld gibt dem Kind ein Gefühl von Mitwirkung und stärkt das Selbstbewusstsein des Kindes. Ebenso wird jedem Kind die Möglichkeit, ein eigenes Ziel zu formulieren, welches es gern und realistisch verfolgen möchte, gegeben. Hierbei sind die am Hilfeplan Gespräch beteiligten Erwachsenen mit involviert und verantwortlich dafür, die Ziele auf

Effektivität und Erfolgserlebnis zu prüfen und ggf. mit dem Kind ein erreichbares Ziel gemeinsam zu formulieren.

Durch das aktive Einbinden in die Konfliktbewältigung und das gemeinschaftliche Erarbeiten einer Bewältigungsstrategie, erlernen Kinder und Jugendliche eine Handlungskompetenz im Konfliktfeld. Somit wird die Selbstständigkeit gefordert und gefördert. In diesen Bereichen erleben Kinder und Jugendliche positive Erfahrungen in der Bewältigung von Konflikten durch effektive Unterstützung Erwachsener. Die Unterstützung durch Erwachsene ist auf die Belehrung der Rechte des Kindes, die Integration subjektiver Wahrnehmung und die Beratung bei Erstellung des Handlungskonzeptes, bezogen.

## 1.2 Beschwerdemanagement

Jedes Kind hat die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen und auszusprechen. Hierfür geben die täglich stattfindenden Reflexionsgespräche mit der Gruppe und den Erwachsenen einen geregelten, angst-, vorurteilsfreien und sicheren Rahmen vor. Die Beschwerden werden in jedem Fall von den Erwachsenen ernstgenommen und bearbeitet. Das Kind oder der Jugendliche wird dadurch bestärkt, Konflikte und Beschwerden anzusprechen und durch Partizipation mit dem\*der Erwachsenen gemeinsam zu bearbeiten.

Zudem kann sich jedes Kind/Jugendliche an externe Beschwerdepersonen wenden. Diese sind dem Rahmenkonzept zu entnehmen.

### 1.2.1 Gefühlskasten

Geht es um Beschwerden, Nöte sowie Sorgen, die die Gruppe betreffen, einem Kind oder Jugendlichen jedoch zu große Überwindung oder Mut kostet, diese offen anzusprechen, haben die Kinder und Jugendlichen jeder Zeit Zugriff auf einen sogenannten Gefühlskasten, der zentral im Gruppenhaus aushängt.

Bei diesem Gefühlskasten ist es von hoher Relevanz, dass alle sich darin befindenden Beschwerden, Wünsche und persönliche Aussprachen vertraulich behandelt werden. Ebenso hat auf diesen Gefühlskasten nur die pädagogische Leitung Zugriff. Sie entscheidet nach individuellem Ermessen, wie sie sich dem Problem annehmen sollte.

### 1.2.2 Vertrauenspersonen

Das Kind kann Beschwerden sowohl in der geregelten Reflexionsrunde ansprechen, als auch jeder Zeit bei ein:e von ihm:ihr ausgewählten Vertrauensperson.

Als Vertrauensperson können alle Erwachsenen, welche in unserem Betrieb arbeiten, von dem Kind oder Jugendlichen gewählt werden. Grundsätzlich können sich die Kinder und Jugendlichen an jeden Menschen, auch außerhalb des Brügger Hofes, mit Sorgen und Nöten wenden.

### 1.2.3 Umgang mit Beschwerden

Beschwerden werden von den erwachsenen Mitarbeiter:innen tolerant, akzeptierend und vorurteilsfrei aufgenommen. Der:die Erwachsene nimmt sich der Beschwerde entweder direkt an oder bespricht sich mit der Leitung oder dem gesamten pädagogischen Team über ein mögliches Verfahren. Außerdem hat das Kind oder der:die Jugendliche jeder Zeit die Möglichkeit und das Recht, das zuständige Jugendamt zu kontaktieren. Sowohl in schriftlicher- als auch in telefonischer Form. Die gleiche Regelung besteht für den Kontakt zwischen Kind/Jugendlichen und Eltern/Vormünd:in.

### 1.2.4 Schulungen/Weiterbildungen

Schulungen über das Verfahren nach einer offiziellen Beschwerde finden durch die Leitung in regelmäßigen Abständen oder auch bei Bedarf statt. Sowohl die pädagogische Leitung als auch die Einrichtungsleitung, ist jeder Zeit ein Ansprechpartner für die Kollegen, um in solch einer Beschwerdesituation unterstützend einzuwirken.

Grundsätzlich wird die subjektive Wahrnehmung jedes Kindes und jedes Jugendlichen gestärkt durch die Ernsthaftigkeit der Annahme eines Anliegens.

## 1.3 Sexualpädagogisches Konzept

Die psychosexuelle Entwicklung eines Kindes, sehen wir individuell und altersgerecht an.

### 1.3.1 Vorurteilsfreiheit fordern und fördern

Ein wichtiger Grundsatz unserer Arbeit ist es, jedem Menschen vorurteilsfrei entgegenzutreten. Auch dies vermitteln wir den Kindern im Hinblick auf die Sexualität jedes Menschen. Unseren Kindern und Jugendlichen wird nicht das Gefühl vermittelt, Sexualität sei etwas Verwerfliches oder etwas, was verboten wäre. Dazu ist es uns wichtig, einen akzeptierenden Umgang bezogen auf LGBTQIA\* Sexualitäten, Gender und Gleichberechtigung eines jeden Menschen bei den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu fördern.

### 1.3.2 Interne Angebote

Grundsätzlich stellt jed:e Erwachsen:e in unserer Einrichtung die Option, dass die Kinder und Jugendlichen auch mit sexuellen Aufklärungsfragen oder Anliegen, das Gespräch zu ihnen suchen können. So ein Gespräch findet ebenfalls in einer vorurteils-, angstfreien und akzeptierenden Atmosphäre statt. Hier können Fragen, Beschwerden und Unklarheiten angesprochen und besprochen werden. Die Erwachsenen suchen bewusst das Gespräch zu einem Kind/Jugendlichen, sollte den Erwachsenen eine sexuelle Unklarheit auffallen. Grundsätzlich sind Sexualkunde-

Stunden in dem lerntherapeutischen Alltag mitinbegriffen. Allgemein bieten, fordern und fördern wir einen akzeptierenden und offenen Umgang mit altersgerechter Sexualität.

### 1.3.3 Externe Angebote

Hierzu nehmen wir auch Angebote von externen, seriösen Aufklärungsstellen, wie der Pro Familia oder dem Kinderschutzbund, an und wahr, um das Thema der Sexualität nicht unausgesprochen und versteckt zu lassen. Die Kinder und Jugendlichen sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, die Sexualität psychosexuell altersgerecht zu entwickeln und unbefangene Fragen an außenstehende Experten stellen zu können.

Durch die Akzeptanz und offene, angstfreie Kommunikation in dem Bereich der Sexualität, bieten wir den Kindern und Jugendlichen genügend Selbstbewusstsein, eine Beschwerde bzgl. der Einschränkung oder Nötigung eigener Sexualität zu äußern und mit einer vertrauten erwachsenen Person darüber zu sprechen.

## 1.4 Einstellungskriterien und Einarbeitung

### 1.4.1 Gezielte Fragestellung im Vorstellungsgespräch

Um die psychische und physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder weiter sicherstellen und fördern zu können, stellen wir in einem Vorstellungsgespräch gezielte Fragen. Diese beziehen sich auf das individuelle Menschenbild des Bewerbers und die individuellen Bewältigungsstrategien einer möglichen Konfliktsituation mit einem Kind oder Jugendlichen. In der Beantwortung der gezielten Fragen an den Bewerber, sollte die individuelle Gesprächskultur, die Konfliktkultur, Fehlerkultur und Reflexionsfähigkeit gezielt beantwortet, bzw. dargestellt und sichtbar werden. Ebenso ist die Darstellung des individuellen Menschenbildes des Bewerbers ein wichtiger Hinweis auf den Umgang mit besonderen Situationen, den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und das individuelle Reflexionsvermögen. Zusätzlich wird in Bewerbungsgesprächen immer die Auseinandersetzung mit der Rahmenkonzeption und der Gewaltschutzkonzeption der Brügger Hof GbR, durch gezielte Fragestellungen hierzu geprüft. Ein Hinweis auf das einzureichende erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach §72a SGB VIII wird im Vorstellungsgespräch ebenso gegeben. Abschließend berät sich die Leitung über die Darstellung und den Eindruck des Bewerbers in dem Vorstellungsgespräch. Ist der Eindruck des Bewerbers positiv, werden Hospitationstermine vereinbart.

### 1.4.2 Hospitation

In diesen Hospitationsterminen wird u.a. ein besonderes Augenmerk des bereits eingestellten Fachpersonals auf den Umgang des Bewerbers mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerichtet. Hierbei wird die Bewahrung von individuellen Grenzen jedes Jugendlichen, aber



auch die Empathie in dem Bezug auf den zu bewahrenden Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bei dem:der Bewerber:in geprüft. Grundsätzlich handelt es sich um zwei Hospitationstermine. Hierbei werden verschiedenste individuelle Kriterien berücksichtigt. Grundsätzlich gilt es einer professionellen Einschätzung des Bewerbers und Beratung über das individuelle Auftreten des Bewerbers, gegenüber der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, innerhalb des Leitungskollegiums.

Ist das Kollegium sich einig, dies:e Bewerber:in einzustellen, ist der:die Bewerber:in und neu:e Kolleg:in dazu verpflichtet, nach §72a SGB VIII ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses bei dem Arbeitgeber einzureichen.

Der:die neue Kolleg:in hat immer eine Probezeit von einem halben Jahr.

Zudem gilt unser von Kolleg:innen gestalteter Verhaltenskodex der Einrichtung als fester Bestandteil des Arbeitsvertrages und ist somit verbindlich (siehe Verhaltenskodex Brügger Hof GbR).

#### 1.4.3 Reflexionsgespräche

In jeder Außenstelle sind alle Kollegen, welche sich nicht mehr in der Probezeit befinden und als Fachpersonal des einzuarbeitenden Bereiches gelten, dazu befähigt, den:die neu:e Kolleg:in an unsere Arbeitsstruktur und Umsetzung der Pädagogik heranzuführen.

Grundsätzlich wird jedoch ein:e Kolleg:in ernannt, welche die regelmäßig stattfindenden Reflexionsgespräche mit dem:der neuen Kolleg:in führt. Dies kann die pädagogische Leitung oder ihre Stellvertretung übernehmen. In dringenden Fällen, wie z.B. ein Nichtübereinkommen, fehlendes Reflexionsvermögen oder gravierendes Fehlverhalten, führt auch die Einrichtungsleitung Reflexionsgespräche mit dem:der neuen Kolleg:in.

#### 1.4.4 Einarbeitung und individuelle Verfahrensmodelle

Die verschiedenen Einarbeitungsbereiche können folgende sein: die Hauswirtschaft, Koch\*in, die Hausmeisterei, die Erziehung in dem freizeitpädagogischen- und nachtwachen/morgendlichen-Bereich, die Lernvermittlung in der Lerntherapie und die Verwaltungsarbeiten. Die Einhaltung dessen wird von der jeweiligen pädagogischen Leitung und der Einrichtungsleitung überprüft. Die pädagogische Leitung wird von der Einrichtungsleitung eingearbeitet. Außerdem steht die pädagogische Leitung und auch die Einrichtungsleitung immer zur Verfügung, sollte es Unstimmigkeiten oder Unsicherheiten in der Einarbeitung geben. Bedenken oder Auffälligkeiten der Kollegen können jeder Zeit persönlich oder auch telefonisch mit der pädagogischen Leitung oder Einrichtungsleitung besprochen werden. In einem solchen Gespräch werden weitere, individuelle Verfahrensmodelle entwickelt. Diese können beispielsweise zwischen festgelegten Reflexionsgesprächen, fester Zusammenarbeit mit ein:er festgelegten Kolleg:in, individuell strukturierten Vorbereitungsgesprächen oder Interventionsberatungen, sowie eigener Supervision variieren.

Dadurch ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung bei Einstellung neuer Kollegen bestmöglich gewahrt.

## 1.5 Fortbildungen

Unser Interesse ist es, zur stetigen Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit effektiv beizutragen. Somit bieten, fördern und fordern wir themenbezogene Fortbildungen für unsere Mitarbeiter:innen. Dabei ist jed:e Kolleg:in dazu berechtigt, im Anwendungsgebiet Fortbildungen zu recherchieren, bzw. zu beantragen. Die Einrichtungsleitung prüft eine solche Fortbildung, sowie sie diese bewilligt. Ebenso weist die Einrichtungsleitung auf verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten hin und fragt den Bedarf dessen innerhalb des Kollegiums ab.

### 1.5.1 Ziel

Hiervon soll die Eigenreflexion des pädagogischen Handelns profitieren. Ebenso soll die Handlungskompetenz und -sicherheit der Kolleg:innen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen dadurch erweitert werden.

### 1.5.2 Angebote

Die Fortbildungen für unsere Kolleg:innen bieten wir als inhouse- Veranstaltungen durch externe Referent:innen oder als extern stattfindende Veranstaltungen an. Hierbei sind Themenbereiche z.B. Antiaggressionstraining, gewaltfreie Kommunikation, Kinderschutz und sexualisierte Gewalt, Kinder psychisch kranker Eltern, Lese- und Rechtschreibschwäche, ADHS etc.

### 1.5.3 Wissenstransfer

Nicht jed:e Mitarbeiter:in eines Hauses wird an jeder Fortbildung teilnehmen können. Hat ein:e Mitarbeiter:in eines Hauses eine solche Fortbildung besucht und daran teilgenommen, referiert er:sie in der zweiwöchig stattfindenden Dienstbesprechung über die Inhalte und Resultate der letzten Fortbildung. Somit werden auch die Kolleg:innen des Hauses über die Fortbildungsinhalte aufgeklärt. Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an Schulungen zu zum Beispiel Schutzmaßnahmen, zu Änderungen des SGB VIII's und an anderen relevanten Schulungen teil. Die Änderungen des SGB VIII und Schutzmaßnahmen werden mündlich in den für den Kinderschutz relevanten Themenbereichen, an die pädagogische Leitungen weitergetragen. Sie sind mit der Einrichtungsleitung gemeinsam dafür verantwortlich, die Einhaltung und Umsetzung des Fachpersonals der einzelnen Häuser zu überprüfen und gemeinsam zu reflektieren.

## 1.6 Nähe und Distanz

Nähe kann grundsätzlich dort gelingen, wo Distanz eingehalten ist und Distanz gelingt, wenn Nähe gegeben ist.

Jeder Mensch verfügt über ein individuelles Empfindungsmaß der Nähe und Distanz. Gerade in sozialen Berufen versprechen Menschen anderen Menschen, persönliche Probleme zu lösen, ohne ihnen dabei zu nahe zu treten

Unserer Meinung nach hat jeder Mensch ein Recht auf Mitteilung des eigenen Maßes von Nähe und Distanz und genauso ein Anrecht auf Einhaltung Anderer des eigenen Nähe- Distanz Maßes. Um einen adäquaten und reflexiven Umgang der Nähe und Distanz jedes Mitarbeiters und der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen zu gewährleisten, geben wir verschiedene Methoden und Handlungskonzepte den Kolleg:innen und Kinder und Jugendlichen an die Hand.

#### 1.6.1 Vorgegebene Strukturen

Die ritualisierten und strukturierten Tagesabläufe geben den Kindern und Jugendlichen ein gewisses Maß an Nähe, da sie den Aspekt der Verlässlichkeit ein:er Erwachsenen durch die Einhaltung der Strukturen und Rituale durch Kolleg:innen als selbstverständlich erleben. Ebenso gibt es ein gewisses Maß an Distanz durch eine Struktur, die so nicht in einer Familie gelebt werden würde (feste Essenszeiten, feste Freizeitpläne, feste Zeiten für Reflexionsgespräche, Gruppengespräch, Reflexionsgespräche einer Freizeit etc.). Die Einhaltung der strukturierten Tagesabläufe ist Teamaufgabe und wird auch durch die pädagogische Leitung und Einrichtungsleitung auf Einhaltung und Effektivität überprüft.

Wir arbeiten in einem Wechselschicht- Dienst Modell. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies, dass immer unterschiedliche Fachkräfte für sie verantwortlich und ansprechbar sind. Durch die zeitliche und räumliche Begrenzung schaffen die Kolleg:innen automatisch sowohl Distanz, als auch Nähe.

#### 1.6.2 Grenzen respektieren

Des Weiteren haben die Kinder und Jugendlichen stets die Möglichkeit, sich auszusuchen, an welchen Erwachsenen sie sich wenden möchten, sollte sie ein Problem plagen. Die Mitarbeiter:innen in unserer Einrichtung sind dazu aufgefordert, das individuelle Maß von Nähe und Distanz der Kinder und Jugendlichen zu wahren und ohne Wertung zu respektieren. Die täglich stattfindenden Gruppengespräche geben einen sicheren Raum für Kinder und Erwachsene, das eigene Bedürfnis, aber auch die Einhaltung der Bedürfnisse der Anderen, zu reflektieren. Jeder Zeit steht es den Kindern und Jugendlichen, aber auch den Erwachsenen zu, das eigene Bedürfnis, bzw. Maß der Nähe und Distanz auszudrücken. Mit so einem persönlichen Bedürfnis, bzw. Maß, gehen wir respektvoll, wertfrei und akzeptierend um. Sollte ein individuelles Maß überschritten werden, kann dies sicher, sorgenfrei und mit Garantie der respektvollen Annahme, direkt oder in den abendlich stattfindenden Gruppengesprächen angesprochen werden. Außerdem steht ggf. für so etwas auch der Kummerkasten zur Verfügung. Auch in diesem Rahmen wird ein solches Anliegen mit Respekt und Akzeptanz angenommen. Gegebenenfalls würde daraufhin diese Thematik

innerhalb des pädagogischen Teams besprochen werden. Hierbei ist es irrelevant, ob es sich um einen Bruch des individuellen Nähe- Distanz Maßes eines Erwachsenen oder eines Kindes handelt. Jede Dringlichkeit und jedes Anvertrauen wird mit gleichem Respekt und Akzeptanz behandelt. Wir unterstützen diesen Vorgang durch Strukturen, Regeln, Normen, Werten, Begleitung, Beratung und Hilfestellungen, welche sich sowohl durch unsere allgemein pädagogische Konzeption abzeichnen, sowie sie auch auf das Kollegium gerichtet ist. Wir sehen es als Stärke eines Kollegen, Hilfestellungen einzufordern, bzw. zu erfragen, sowie die Stärke darin, Situationen situativ und individuell reflektieren zu können, bzw. die Bereitschaft zu zeigen, diese Reflexion zu erlernen. Die Beratung, Begleitung und Hilfestellungen können individuell sowohl auf die Kinder und Jugendlichen, als auch auf die Kolleg:innen bezogen sein.

### 1.6.3 Professionelles Handeln

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen sind dazu angehalten, das eigene fachliche und professionelle Handeln stetig zu hinterfragen und zu reflektieren. Hierzu stehen auch die, in 14- tägigen Abständen stattfindenden, Dienstbesprechungen als Reflexionsrahmen zur Verfügung. Ebenso wird professionelles Handeln supervisorisch regelmäßig mit einem externen Supervisor reflektiert. Die Supervision ist uns besonders wichtig, um neue Problemlösestrategien entwickeln zu können durch einen professionellen Blick von außen. Die Reflexion und daraus resultierende Profession wird durch supervisorische Sitzungen gefördert und eigene Handlungsmotivationen überprüft und ggf. neu gestaltet.

### 1.7 Risikoanalyse

Unser Streben ist es, anhand einer Risikoanalyse festzustellen, welche Situationen Gefahren, sowohl für die Kinder, auch für die Erwachsenen, mit sich bringen könnten. Hierbei sind die praktische Ausgestaltung und Planung des Dienstplanes, Ferienfahrten und Freizeiten notwendig, sowie die Rücksichtnahme auf die aktuelle Gruppendynamik und paritätische Besetzung, ausschlaggebend ist.

Risikosituationen könnten vor allem bei Überforderungen ein:er Kolleg:in oder der Kinder entstehen. Somit ist es in unserer Verantwortung, solch eine Situation vorzubeugen, indem wir die kollegiale Besetzung an die aktuelle Gruppendynamik anpassen. Es besteht durchgehend die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme zu der pädagogischen Leitung oder derer Stellvertretung.

### 1.8 Feedback- Kultur

Sowohl bei den Kindern, als auch den Erwachsenen sollte eine gute Feedback Kultur geschaffen sein.

Die Feedback- Kultur eines Teams beruht auf gegenseitigem Vertrauen, Akzeptanz und Wertschätzung jed:er Kolleg:in. Grundsätzlich ist es immer möglich und gefordert, ungeschlossene oder

fragwürdige Situationen des pädagogischen Handelns ein:er Kolleg:in zu hinterfragen und konstruktiv zu kritisieren. Dabei geht es darum, nicht nur zu kritisieren, sondern genauso zu hinterfragen, Bedenken anzusprechen und ggf. Handlungsvorschläge anzubringen und zu äußern. Hierbei ist es von Vorteil, über verschiedene Kommunikationstheorien, wie z.B. das „Vier Ohren Modell“ oder das „Aktive Zuhören“, informiert zu sein.

Den Rahmen für Feedback gibt eine täglich stattfindende Dienstübergabe, eine vierzehntägig stattfindende Dienstbesprechung oder ein bei Bedarf stattfindendes Reflexionsgespräch her.

#### 1.8.1 Vorgegebene strukturelle Räume, in denen Gewaltschutz besprochen/ reflektiert wird:

Supervision	- monatlich/anlassbezogen
Teambesprechungen	- 14-tägig
Dienstübergabe	- täglich
Gruppengespräch	- täglich
Leitungssitzungen	- wöchentlich

## 2. Intervention

### 2.1 Zuständigkeiten von Schutzaufgaben

Der Prozess der Gewaltschutzkonzeption im Brügger Hof wird durch die Geschäftsleitung und ein Team von drei insofern erfahrenen Fachkräften beaufsichtigt und geleitet.

Grundsätzlich ist jeder unserer MitarbeiterInnen in der Eigenverantwortung für sein fachgerechtes und selbstkritisches Handeln. Dies beinhaltet den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter:innen zum Thema des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie zu dem Thema der rahmengebenden Veränderungen (Gesetze, Vorgaben des LJA etc.), wird die Handlungssicherheit gestärkt.

Somit ist es unser Ziel und auch die Anforderung an unser:e KollegInnen, selbstsicher in einer akuten Gefährdungssituation handeln zu können. In akuten Situationen ist Leitung immer erreichbar für die KollegInnen.

### 2.2 Vorgegebene Verfahren und Strukturen

Sollte es trotz ausgiebiger und geregelter Prävention zu einem Fall der psychischen, physischen oder sexualisierten Gewaltanwendung kommen oder der Verdacht bestehen, ist klar definiert wie wir als Team vorgehen. Ein Verdacht oder eine Beschwerde werden zuerst einmal wertfrei, aber respektvoll vom angesprochenen Kollegen angenommen. Ein:e KollegIn kann ebenso einen Verdacht aus der Reflexion der Verhaltensweise eines Kindes schöpfen. Grundsätzlich gibt es hierbei keine direkte, unüberlegte Handlung. In so einem Falle wird unverzüglich die Leitung mithinzugezogen. Alle weiteren Handlungsschritte werden individuell angepasst.

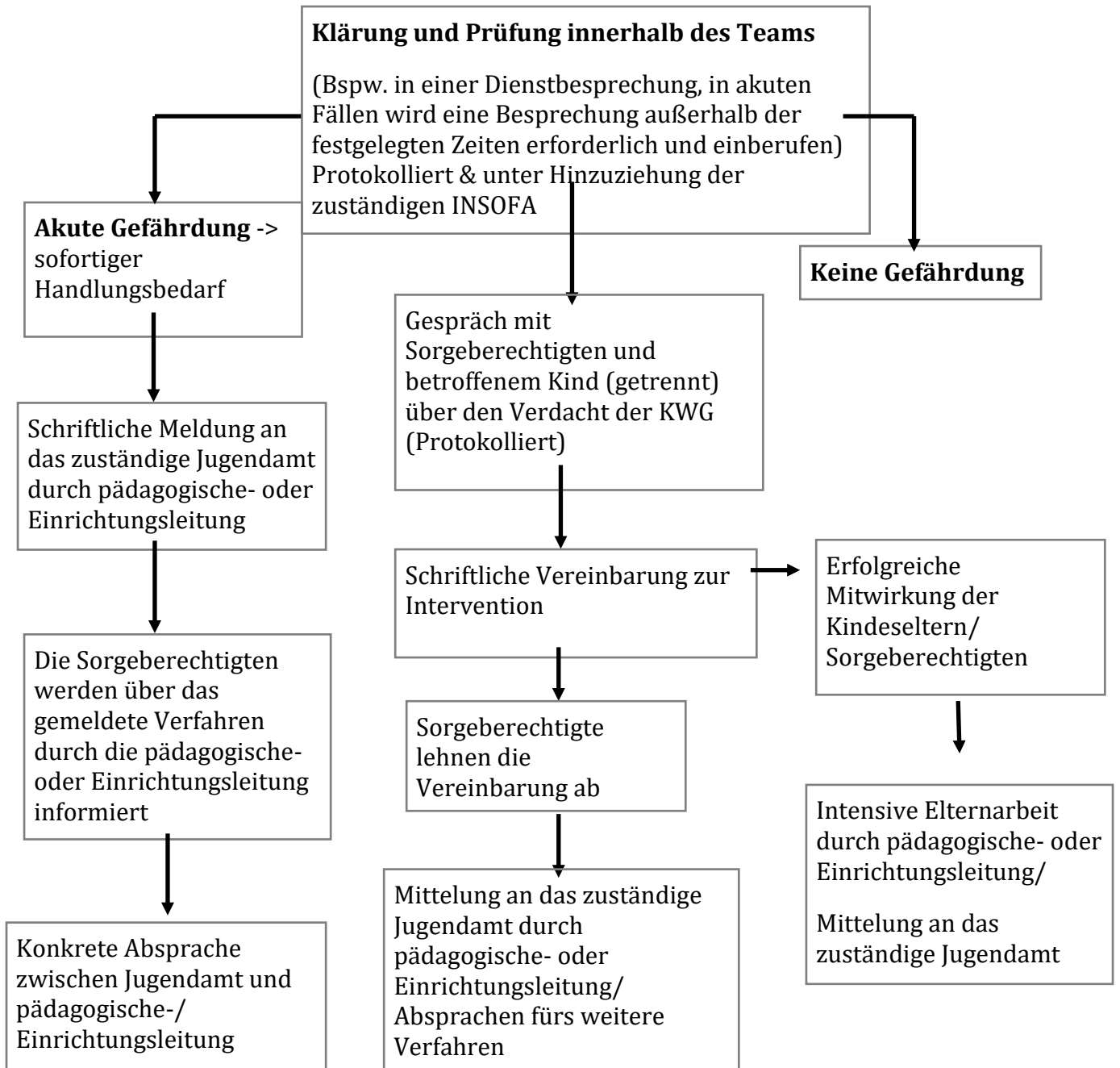
Jede so persönliche, besondere Situation bedarf einer individuellen Einschätzung und vor allem einem respektvollen Umgang.

Sollte eine Beschwerde über Übergriffigkeit der Kinder untereinander an uns herangetragen werden, ist es unser Anliegen, uns dieser Problematik anzunehmen und mit den Kindern diese Situation zu reflektieren, bzw. zu erarbeiten. Über weiteres Vorgehen gilt es einer individuellen und professionellen Einschätzung des Falles.

Zur professionellen Einschätzung von Gefährdungen im häuslichen Bereich der Kinder- und Jugendlichen, dokumentieren wir nach Ferienaufenthalten die Verfassung des Jugendlichen/des Kindes bei Eintreffen in unser Gruppenhaus. Zur fachgerechten Einschätzung durch unsere insofern erfahrene Fachkraft einer möglichen häuslichen Gefährdung (auch §8a SGB VIII) sind diese Dokumentationen hilfreich und dienen stetig zur Einschätzung der allgemeinen Situation des Kindes/Jugendlichen. Grundsätzlich wird unsere insofern erfahrene Fachkraft zu jeder Situation hinzugezogen, in welcher Kindeswohlgefährdung im Raum steht oder ihre fachliche Expertise gefragt ist.

### 2.2.1 Verfahren bei Verdacht auf §8a SGB VIII

Sollte es sich um einen **Verdacht nach §8a SGB VIII** handeln, haben wir hierfür intern klare Vorgaben:



Die Akzeptanz und das Ernstnehmen von Beschwerden, sowie das sofortige Handeln, welches nach dem Handlungsblatt bei Verdacht nach §8a SGB VIII geregelt ist, ist unabdingbar und Voraussetzung in solch einer Situation.

### **3. Aufarbeitung**

#### 3.1 Interne Aufarbeitungsgespräche klientenzentriert

In unserem Leitfaden für die Aufarbeitung eines psychisch beeinträchtigenden Erlebnisses, ist es wichtig, offen und klientenzentriert die vorangegangene Situation aufzuarbeiten.

Unser Bestreben ist es, im Nachhinein ein klientenzentriertes, ressourcen- und zielorientiertes Gespräch mit allen Betroffenen, innerhalb der Leitung, mit den Kollegen, mit der Gruppe und gegebenenfalls in Form einer Supervision, aufzuarbeiten. Dabei gehen wir auf die Bedürfnisse und Befindlichkeiten individuell ein und verfolgen das Ziel, einen nachhaltigen Aufarbeitungsplan zu entwickeln. Dieser sollte individuell an die Gruppe/die Person/das Kollegium angepasst und entwickelt werden. Dabei werden Ressourcen, Sozialraum und individuelle Kompetenzen aller Beteiligten und Mitwirkenden berücksichtigt und für die Aufarbeitung bestmöglich genutzt und eingesetzt.

#### 3.2 Psychotherapeutische Hilfen

Für die Aufarbeitung der Betroffenen des Vergehens, behalten wir uns vor, nach klärenden Gesprächen und immer in Absprache mit den Sorgeberechtigten, eine externe Hilfe hinzuzuziehen, mit welcher wir in engem Kontakt die betroffenen Kinder intensiv begleiten. Dabei kann es sich um psychotherapeutische oder auch psychiatrische, externe Hilfe handeln.

Abhängig von der Verfassung der betroffenen Kinder, kann auch ein stationärer Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich handeln wir immer zum Wohle der betroffenen Kinder.

#### 3.3 Sozialraumorientierung

Individuell muss abgewogen werden, ob es sinnvoll wäre, dem Kind eine neue, unbelastete Umgebung zu ermöglichen und zur Verfügung zu stellen. Somit wäre es, nach Absprache mit Jugendamt und Sorgeberechtigten und Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes möglich, dem Kind einen unbelasteten Neuanfang in einer neuen Gruppe an einem anderen Ort und unbelasteten Umfeld zu geben.

#### 3.4 Partizipation in der Gestaltung

Außerdem werden wir die psychische und physische Aufarbeitung/ Genesung mit Eltern und Jugendamt kommunizieren. Es obliegt dem betroffenen Kind, welcher Erzieher:in sich das Kind öffnen möchte und welcher Erzieher:in das betroffene Kind während des Aufarbeitungsprozess begleitet. Es ist unabdingbar, dass das Kind bei dem vorgeschlagenen System der Aufarbeitung Mitspracherecht hat und bei der Gestaltung der Aufarbeitung mitwirkt, um den Prozess und die Aufarbeitung optimal zu gestalten.



In der Gestaltung so eines Handlungsplanes behalten wir es uns ebenso vor, externe Beratung durch Psychotherapeut:innen, Supervisor:innen und/oder außenstehenden Pädagog:innen, einzuholen.